



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Zimpelmann, U.: Kapitalmarkt und Agrarkredit im gemeinsamen Binnenmarkt. In: Schmitz, P. M.; Weindlmaier, H.: Land- und Ernährungswirtschaft im europäischen Binnenmarkt und in der internationalen Arbeitsteilung. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 27, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1991), S.53-59.

KAPITALMARKT UND AGRARKREDIT IM GEMEINSAMEN BINNENMARKT

von

Uwe ZIMPELMANN, Frankfurt am Main

0 Einführung

Lassen Sie mich zunächst meinen Dank darüber ausdrücken, daß ich heute als Bankpraktiker - mit besonderem Bezug zur Agrarwirtschaft - zu Ihnen sprechen kann. Der Aufbau meines Referats orientiert sich an den beiden Säulen Finanzsektor und Landwirtschaft, auf die ich mit Blick auf den EG-Binnenmarkt in den ersten beiden Abschnitten eingehen werde. Im dritten Kapitel soll dann - um im Bild zu bleiben - der Brückenschlag erfolgen in Form des Agrarkredits, der die Verbindung herstellt zwischen den Finanzmärkten und der Landwirtschaft. Die Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf den landwirtschaftlichen Realkredit sollen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Um den Ereignissen der letzten Monate in der DDR gerecht zu werden, möchte ich schließlich noch einige Worte zur Situation der Landwirtschaft und des Agrarkredits im östlichen Teil Deutschlands sagen.

In den vergangenen Monaten wurde des öfteren der treffende Satz von Victor Hugo zitiert: "Nichts auf der Welt ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist." In der Regel wurde dieser Ausspruch im Zusammenhang mit dem schnellen Wandel hin zu Demokratie und Marktwirtschaft in der DDR genannt. Und tatsächlich ist aus deutscher Sicht das Ende der Teilung unseres Landes bereits jetzt das herausragende Ereignis der neunziger Jahre. Dies darf jedoch nicht dazu führen, daß die "Idee Europa" - in ihren Grundzügen bereits in den Römischen Verträgen von 1957 formuliert - in den Hintergrund tritt. Es sollte vielmehr das Ziel von "Europa '92" bleiben, durch völlige Freizügigkeit für Personen, Güter, Dienste und Kapital den größten Binnenmarkt der Welt mit rund 340 Mio Einwohnern zu schaffen. Daß auf dem Weg zu diesem Ziel große Anpassungsprobleme und Schwierigkeiten zu bewältigen sind, ist in Anbetracht der Größenordnung der EG und der bestehenden Konvergenzlücken in Politik und Wirtschaft nicht verwunderlich. Wir alle kennen den Delors-Bericht mit seinen Phasen zur Wirtschafts- und Währungsunion, um deren Realisierung und Terminierung in der politischen Arena heftig gerungen wird. Meine These ist, daß die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion neben der innergemeinschaftlichen Freizügigkeit letztlich auch die Etablierung einer gemeinsamen europäischen Währung sowie eines unabhängigen Europäischen Zentralbanksystems bedeutet. Das aber würde einen Verzicht auf eine eigenständige Wirtschafts- und Währungspolitik der einzelnen Partnerländer notwendig machen. Ein solcher Schritt ist jedoch ohne bedeutende Fortschritte in der politischen Integration der Gemeinschaft nur schwer vorstellbar.

1 EG-Binnenmarkt '92 im Finanzsektor

Wichtiger Bestandteil des zukünftigen EG-Binnenmarktes ist ein einheitlicher Finanzraum. Er wird nach seiner Vollendung der größte und liberalste Finanzmarkt der Welt sein. Bereits jetzt beträgt der Beitrag des dynamisch wachsenden Finanzsektors zum Bruttonationalprodukt der Gemeinschaft 5 % - mit Anteilen von etwa 3 % in Dänemark und 18 % in Luxemburg (BADER, S. 242-250). Er ist damit rein statistisch gesehen beinahe dem der

Landwirtschaft in der EG vergleichbar. Allerdings vollzieht sich an den Finanzmärkten und im Bankgeschäft weltweit ein noch tiefgreifender und rascher voranschreitender Wandlungsprozeß als in der Landwirtschaft. Althergebrachte Strukturen brechen auf, Größenordnungen verändern sich in einem kaum vorhersehbaren Ausmaß. Die sich wandelnden Rahmenbedingungen erfordern auch für die Banken Anpassungsbedarf und mitunter neue Geschäftsstrategien.

1.1 Harmonisierung des Bankrechts

Wir leben in einer aufregenden Zeit. Bereits die achtziger Jahre waren nicht arm an strukturellen Veränderungen in der Bankenlandschaft. Stichworte wie Deregulierung, Globalisierung und Verbriefung stehen im Mittelpunkt des Interesses. Mit fortschreitender Integration der Kapital- und Kreditmärkte und immer mehr grenzüberschreitenden Dienstleistungen wird das Wettbewerbsproblem auch unter den Banken in der EG brisanter. Das Projekt "Binnenmarkt Banken" zur Schaffung möglichst gleicher Wettbewerbschancen betrifft EG-weit etwa 10 000 Kreditinstitute mit rund 2,5 Mio Beschäftigten (RECKINGER, S. 15-30).

Zentrales Instrument zur Verwirklichung des einheitlichen EG-Bankenmarktes ist die sogenannte zweite Bankrechtskoordinierungs-Richtlinie vom 15. Dezember 1989. In ihr wurden die entscheidenden Prinzipien der Harmonisierung verankert, nämlich erstens die minimale Koordinierung wesentlicher Zulassungs- und Aufsichtsnormen, zweitens die gegenseitige Anerkennung der Aufsichtssysteme und drittens das Prinzip der alleinigen Herkunfts- oder Sitzlandkontrolle (KLUGE, S. 182-184). Griffig formuliert bedeutet dies: Harmonisierung nur soweit wie nötig, gegenseitige Anerkennung der Aufsichtsvorschriften so weit wie möglich. Ist also ab 1. Januar 1993 eine Bank erst einmal in einem EG-Land zugelassen, kann sie ungehindert auch innerhalb des gesamten Binnenmarktes aktiv werden. Für die Aufsicht gelten dann nur die entsprechenden Vorschriften des Herkunftslandes. Letztgenannter Grundsatz wurde übrigens bereits in der ersten Bankenrichtlinie von 1977 erwähnt.

Auch in der EG gehört die Eigenmittelrelation, d.h. das Verhältnis von Eigenkapital zu den gesamten risikogewichteten Aktiva, zum aufsichtsrechtlichen Kern des künftigen Bankenmarktes. Diese ist aufgeteilt auf zwei Richtlinien, die ich wegen ihrer großen Bedeutung kurz nennen möchte. In der Eigenmittelrichtlinie vom 17. April 1989 wurden zunächst die zulässigen Bestandteile des Eigenkapitals definiert. Die sogenannte Solvabilitätskoeffizienten-Richtlinie vom 18. Dezember 1989 bestimmt demgegenüber, daß das risikobehaftete Geschäft der Banken mit 8 % des soeben definierten Eigenkapitals unterlegt werden muß. Es bleibt jedoch jedem einzelnen Mitgliedsstaat unbenommen, zusätzliche oder strengere Normen für die von ihm zugelassenen Kreditinstitute aufzustellen. So werden beispielsweise in der Bundesrepublik strengere Maßstäbe an das Eigenkapital angelegt, worin viele Banken eine Benachteiligung im EG-weiten Wettbewerb sehen. Auch aus der zukünftigen Behandlung des Realkredits - worauf ich noch näher eingehen werde - wird vielfach mit steigenden Refinanzierungskosten der deutschen Banken gerechnet.

1.2 Liberalisierung des Kapitalverkehrs

In den vergangenen Jahren ist im Zuge der zunehmenden Verbiefung von Forderungen die Kapitalmarktfinanzierung häufig an die Stelle der herkömmlichen Kreditaufnahme getreten. Grundidee des Kapitalmarktes ist es, langfristig liquide Mittel der Anleger aufzunehmen durch die Begebung von Wertpapieren an Börsen. Ein gemeinsamer europäischer Kapital-

markt ist nur möglich durch Freiheit des Kapitalverkehrs, also Wegfall aller Devisenbeschränkungen zwischen den regionalen Teilmärkten. In den letzten beiden Jahren ist dieses Ziel in greifbare Nähe gerückt. So wurden mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres in den meisten Mitgliedsländern die bisher bestehenden Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs aufgehoben. Nicht gelungen ist jedoch bisher die für die Freiheit des Kapitalverkehrs ebenfalls wichtige Harmonisierung der steuerrechtlichen Regelungen (HOFFMANN, S. 178-180).

Ein einheitlicher Finanzmarkt auf EG-Ebene bedeutet niedrigere Kosten der Kapitalaufnahme für die europäische Wirtschaft. Durch die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen wird der Verbraucher fast 90 Mrd US-Dollar einsparen (SCHIMMELMANN, S. 97-112). Aus Sicht der Kreditinstitute sind dies allerdings Ertragsminderungen, die sie durch ein strafferes Kostenmanagement zumindest teilweise ausgleichen müssen. Dennoch - und damit will ich diesen Abschnitt beschließen - ist freier Kapitalverkehr notwendig, denn er führt zu einem immer effizienteren Einsatz des Faktors Kapital und damit zu einem freien Austausch von Gütern und Diensten.

2 EG-Binnenmarkt in der Landwirtschaft

Auch für die Landwirtschaft wird die Aufhebung der Handelsschranken einen verstärkten Wettbewerb zur Folge haben. Dies dürfte zu weiteren strukturellen Anpassungen auf allen Ebenen der Produktion und Vermarktung führen (WILLER). Auswirkungen sind auch von Harmonisierungsmaßnahmen u.a. im Bereich der Umsatzsteuer, der Verkehrspolitik sowie der zukünftigen Gestaltung der Währungspolitik zu erwarten (ZEDDIES, S. 3-6). Bei einem freien Warenverkehr ohne Grenzkontrollen ist zudem eine Durchführung des Währungsausgleichs nicht mehr möglich. Wechselkursanpassungen schlagen dann wieder unmittelbar auf die Einkommen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft durch, solange eine Währungsunion nicht verwirklicht ist.

Insgesamt gesehen kann man jedoch sagen, daß durch die langjährige gemeinsame Agrarpolitik die Integration der Agrarsektoren der EG-Mitgliedsstaaten weiter fortgeschritten ist als in anderen Wirtschaftsbereichen. Die überwiegende Zahl der Rechtsangleichungen dürfte somit nur relativ geringe Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft haben. Für die deutsche Agrarwirtschaft bleibt dabei das Globalziel bestehen, ihre Wettbewerbsposition gegenüber anderen EG-Anbietern weiter zu stärken.

3 Agrarkredit im Gemeinsamen Markt

3.1 Ausgangslage

Lassen Sie mich nun die Verbindung herstellen zwischen der Landwirtschaft und dem von mir bereits ausführlicher dargestellten Finanzsektor. Ich will mit einer Definition beginnen. Unter Agrarkredit verstehe ich nicht nur Bankkredite an Produktionsbetriebe der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, sondern auch an sonstige mit der Agrarwirtschaft verbundene Unternehmen. Das Fremdkapital in der westdeutschen Landwirtschaft (ohne Forstwirtschaft und Fischerei) belief sich im Frühjahr 1990 auf 45,5 Mrd DM. Mit einem Anteil der langfristigen Kredite von 78 % sind die Betriebe aus heutiger Sicht unter Zinsgesichtspunkten recht günstig finanziert (RODEWALD). In Anbetracht gestiegener Zinsen wird die durchschnittliche Zinsbelastung der Betriebe von zuletzt 7,4 % jedoch zunehmen. Gerade die jetzige Hochzinsphase mit Kapitalmarktsätzen über 9 % zeigt daher, wie stabilisierend Kredite mit langfristiger Zinsbindung wirken können.

In westdeutschen Haupterwerbsbetrieben beträgt der Anteil des Fremdkapitals nach Angaben des Agrarberichts etwa 23 % der Bilanzsumme. Er hat sich im langjährigen Durchschnitt kaum verändert. In unseren EG-Partnerländern reicht die entsprechende Quote von 2 % in Italien und Spanien bis 59 % in Dänemark. Die höchste Fremdkapitalbelastung je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche weisen jedoch mit fast 14 000 DM erwartungsgemäß die Niederlande auf, zum Vergleich die Bundesrepublik mit 4 000 DM und Frankreich mit 2 700 DM.

Ich sagte zuvor bereits, daß der Agrarkredit im Interesse der Landwirtschaft und der ihr vor- und nachgelagerten Bereiche zur Verfügung gestellt wird. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren der Realkredit im landwirtschaftlichen Bereich immer mehr zugleich zu einem Unternehmerkredit entwickelt. Dennoch beruht die Kreditgewährung an die Landwirtschaft nach wie vor - und dies wird auch in Zukunft so sein - auf der Besicherung durch Verpfändung von Grund und Boden (STEIN und STIEGLITZ, S. 14-20).

3.2 Agrarkreditsysteme und -institute in der EG

Als Kreditgeber der Landwirtschaft fungieren in der EG Geschäftsbanken sowie Spezialinstitute der Agrarfinanzierung. In der Bundesrepublik ist - wie Sie wissen - der Genossenschafts- und Sparkassensektor maßgeblich an der Finanzierung der Agrarwirtschaft beteiligt. Als zentrales Refinanzierungsinstitut steht die Landwirtschaftliche Rentenbank zur Verfügung. Wir haben im vergangenen Jahr mittel- und langfristige Darlehen in Höhe von 4,1 Mrd DM neu zugesagt. Knapp 20 % hiervon legen wir im Rahmen von hauseigenen Sonderkreditprogrammen aus, die wir aus unseren laufenden Erträgen fördern. Die Refinanzierung erfolgt am Kapital- bzw. Geldmarkt durch die Aufnahme von Darlehen und die Ausgabe von festverzinslichen Wertpapieren. Während wir uns also ständig am Markt bewegen, ist dies für die Agrarfinanzierung in anderen EG-Ländern keineswegs selbstverständlich. Als Beispiele für die Unterschiedlichkeit der Agrarkreditgewährung möchte ich kurz auf Frankreich und Italien eingehen.

In Frankreich waren Agrarkredit und Fördergeschäft in der Vergangenheit auf die Agrarkreditorganisation Crédit Agricole konzentriert. Mit einer Bilanzsumme von mehr als 1,4 Billionen Franc Ende 1989 und rund 10 000 Zweigstellen ist sie eine der größten Bankengruppen der Welt. Das Kapital der vormals staatlichen Spitzenorganisationen Caisse Nationale de Crédit Agricole (CNCA) wurde im Zuge ihrer Privatisierung 1988 von den Regionalkassen übernommen. Für die sogenannte "Grüne Bank" Frankreichs ist inzwischen die Zeit der Spezialisierung vorbei, sie kann in Zukunft Kredite vergeben, an wen sie will. Andererseits muß sie seit Jahresbeginn bei der Gewährung von Sonderkrediten auch mit anderen Banken konkurrieren. Hier ist also der Weg in Richtung Universalbank vorgezeichnet, den man auch in anderen Bereichen deutlich erkennt. Auf diese Entwicklung werde ich nachher noch eingehen.

Im Gegensatz dazu versucht man in Italien, das staatlich reglementierte und über 60 Jahre alte Agrarkreditsystem schrittweise zu modernisieren. So soll erstmals der Verarbeitungs- und Vermarktungssektor in den staatlichen Agrarkredit eingebunden werden. Während bisher Marktkonditionen bei der Kreditvergabe kaum eine Rolle spielten, soll künftig den veränderten Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene sowie der Marktlage stärker Rechnung getragen werden. Die Agrarkreditinstitute sollen die Möglichkeit erhalten, für langfristige Darlehen Obligationen auszugeben. Im kurzfristigen Bereich ist eine staatliche Verbilligung nicht mehr vorgesehen, vielmehr soll die Kreditvergabe in diesem Bereich erstmals in Eigenregie der Banken erfolgen. Dennoch bleibt auch in Zukunft der staatliche

Einfluß groß. Zum einen werden nur vier Banken ermächtigt, landesweit das Agrarkreditgeschäft zu pflegen, zum anderen wird auch weiterhin eine zentrale Koordination und Kontrolle der Mittelvergabe vorgenommen.

3.3 Konsequenzen der Liberalisierung und Harmonisierung im EG-Binnenmarkt

Wir haben also ein weites Spektrum von Agrarkreditinstituten und -systemen in der EG. Insofern ist es schwierig, allgemeingültige Konsequenzen aus der Liberalisierung und Harmonisierung des Bankenmarktes abzuleiten. Eines jedoch erscheint mir sicher: Auch in unserem Bereich wird sich der Wettbewerb ungeheuer intensivieren. Einer der Teilmärkte des europäischen Binnenmarktes wird der landwirtschaftliche Realkredit sein, also die Hingabe von Darlehen gegen die Bestellung von Grundpfandrechten. Das Hauptproblem aber ist: Es gibt in den EGStaaten kein einheitliches Realkreditsystem. Eine Beleihungsgrenze von 60 % des Beleihungswertes ist beispielsweise in anderen EG-Ländern nicht existent. Da die Frage der Liberalisierung des binnenmarktweiten Realkredits in Brüssel erst nach 1992 wieder aufgegriffen werden soll, brechen ab 1. Januar 1993 für Hypothekenbanken und öffentliche Banken neue, härtere Zeiten an. Es wird mehr Wettbewerb geben für unser Kreditgeschäft durch mehr Präsenz im Markt, andere Konditionen und eine größere Produktvielfalt.

Aber auch das Passivgeschäft, also die Refinanzierung, wird sich verändern. Die Qualität der Deckungspapiere der deutschen Realkreditinstitute - und übrigens auch der Schuldverschreibungen unseres Hauses - hat sozusagen ein dreifaches staatliches Gütesiegel: Mündelsicherheit, Lombardfähigkeit und Deckungsstockfähigkeit. Wegen der Risikoarmut ihres Geschäfts können Realkreditinstitute mit niedrigerer Marge kalkulieren als andere Kreditbanken (WEILAND, S. 4-14). Jedoch: Wir werden auch in diesem Bereich in Zukunft keine schützenden Reinheitsgebote mehr haben. Was für Bier gilt, hat auch für den deutschen Pfandbrief Gültigkeit. Unsere europäischen Nachbarn sagen: "Europa bedeutet, laßt viele Blumen blühen". Natürlich kann der deutsche Pfandbrief weiterleben, aber es gibt auch andere gedeckte Wertpapiere. Der Markt muß dann entscheiden, ob das bisherige Gütesiegel noch so attraktiv ist, daß der Anleger bereit ist, einen etwas niedrigen Zins hinzunehmen, aber dafür größere Sicherheit zu haben.

3.3.1 Wandel der strategischen Ausrichtung von Agrarkreditinstituten

Auf den Finanzmärkten sind seit geraumer Zeit einige grundlegende Entwicklungen zu beobachten, die ich zunächst kurz ansprechen möchte. Dies ist zum einen der Trend zum Universalbankensystem, der sich auch in Ländern mit Trennbanken - wie den USA und Japan - immer stärker durchsetzt. Bei uns und in anderen klassischen Ländern des Universalbankensystems wird bereits ein neues Ziel ins Auge gefaßt. Allfinanz lautet das Stichwort, und gemeint ist damit die Erweiterung des universalbanktypischen Angebots z.B. um Versicherungsdienstleistungen, Unternehmensberatung oder das Bauspargeschäft. Für kapitalkräftige Finanzunternehmen ist dies ebenso eine Option wie der Trend zur weiteren Internationalisierung des Bankgeschäfts. Nur wenige europäische Institute werden sich zu echten "global players" entwickeln können, während sich die Mehrzahl der Marktteilnehmer auf einige Schlüsselmärkte bzw. Marktnischen beschränken wird. Wegen ihrer Heterogenität gilt dies meines Erachtens auch für die Agrarkreditinstitute. Bei Konzentration insbesondere des Aktivgeschäfts auf bestimmte Märkte und Zielgruppen können so "Heimvorteile" konsequent genutzt und das vor handene Know-how eingesetzt werden. Bei der

Refinanzierung sollten demgegenüber alle Möglichkeiten des EG-weiten Kapitalmarktes zu einer günstigen Mittelbeschaffung genutzt werden. Unser Umfeld wird sich in den nächsten Jahren drastisch verändern und es wird ein scharfer Wind des Wettbewerbs wehen.

4 Exkurs: Wirtschafts- und Währungsunion Bundesrepublik/DDR

Lassen Sie mich einige Worte sagen zur bevorstehenden Einheit Deutschlands und den Konsequenzen für Landwirtschaft und Agrarkredit.

4.1 Folgen für die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft und der ländliche Raum im östlichen Teil Deutschlands werden in den kommenden Jahren ein neues Gesicht bekommen. Es besteht ein erheblicher Rationalisierungsbedarf sowie ein beträchtliches Kapitaldefizit. Fortschritt wird meines Erachtens am ehesten gefördert, wenn landwirtschaftliche Unternehmer über ausreichend Eigenkapital verfügen, um in eigenverantwortlicher Tätigkeit Risiken zu übernehmen und Chancen zu nutzen. Hierzu gehört zwingend auch das Eigentum an Grund und Boden, so daß der Eigentümer mit seinem Besitz zur Kreditsicherung das Haftungsrisiko übernehmen kann. Die entscheidende Frage wird sein, ob sich die Produktionsgenossenschaften im marktwirtschaftlichen Umfeld werden behaupten können. Ich habe daran große Zweifel.

4.2 Kreditvergabe an DDR-Agrarbetriebe

Aufgrund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse und der geringen Effizienz ihrer Produktion sind für mich gegenwärtig die LPGen als bonitätsmäßig einwandfreie Kreditnehmer kaum vorstellbar. Ihre Verschuldung wird auf 30 bis 40 % des Unternehmenswertes geschätzt (NOBIS). Dabei gilt es zu beachten, daß die Kapitalsituation kein Spiegelbild der Wirtschaftlichkeit ist, sondern das Ergebnis staatlicher Auflagen. Auch ein reguläres Kreditgeschäft wurde nicht betrieben, die Kreditvergabe erfolgte entsprechend den staatlichen Produktions- und Investitionsentscheidungen. Der Altkreditbestand der LPGen wird übrigens auf 7,5 Mrd DM geschätzt.

Ein Großteil der Ausleihungen seit dem 1. Juli - also die über die Treuhandanstalt laufenden Liquiditätskredite - ist durch staatliche Bürgschaften abgesichert. Im übrigen mangelt es jedoch vielfach an tauglichen Kreditunterlagen, die bei der Vergabe von Krediten zu deren Besicherung notwendig sind. Diese erfordern die Durchleuchtung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers. Ohne Eröffnungsbilanz, in der auch Grund und Boden erstmals bewertet werden, ist eine Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers allerdings kaum möglich.

Daneben stößt die Grundstücksbeleihung vorerst noch auf praktische Schwierigkeiten. So etwa wird die Eintragung von Grundpfandrechten an vielen Orten erst in einigen Monaten möglich sein. Ich rechne daher damit, daß das Kreditgeschäft mit DDRBetrieben nur langsam anlaufen wird.

5 Schlußfolgerungen

Die Integration der fünf neuen Bundesländer ist ebenso wie das Entstehen des europäischen Binnenmarktes ein evolutionärer Prozeß. Und so wird auch der europäische Kapital- und Bankenmarkt sowie der "europäische Agrarkredit" erst allmählich heranreifen. Eines jedoch

erscheint sicher: Der Wettbewerb wird in allen Bereichen stark zunehmen. Letztendlich werden davon die Verbraucher profitieren, die neben einem verbesserten Service auch ständig unter Wettbewerbsdruck stehende Preise bekommen werden. Mir erscheint übertriebene Euphorie hinsichtlich der Wachstumseffekte dabei ebenso fehl am Platze wie Klagen über die Härte des zunehmenden Wettbewerbs. Die Idee von der Einheit Europas bietet gleichwohl eine einmalige Chance, die es zu nutzen gilt. Dies müssen wir auch in unseren Unternehmensplanungen berücksichtigen. Denn - und damit möchte ich mein heutiges Referat in Frankfurt mit Goethe beenden - "In der Idee leben heißt das Unmögliche behandeln, als wenn es möglich wäre".

Literaturverzeichnis

BADER, U.-O.: Der einheitliche Bankenmarkt 1992. "Die Bank" 5/88.

BEUTLER, J.E.: Pfandbriefrefinanzierter Realkredit im Binnenmarkt. "Die Bank" 12/89.

HOFFMANN, D.: Neue Rahmenbedingungen für den EG-Bankenmarkt. "Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen" 4/90.

KLUGE, O.: Die Mindestharmonisierung des Bankenrechts. "Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen" 4/90.

NOBIS, A.: Die Situation der Landwirtschaft in der Region Berlin-Brandenburg. Berlin 1990.

PLATH, H.: Erfahrungen und Entwicklungen im landwirtschaftlichen Realkredit. "Der langfristige Kredit" 16+17/90.

RECKINGER, G.: Die Struktur des Bankwesens in den wichtigsten EG-Ländern 1992 - Chance oder Alptraum für Europas Banken. In: FRANKE, G., und W. v. SCHIMMELMANN (Hrsg.): Banken im Vorfeld des Europäischen Binnenmarktes. Wiesbaden 1990.

RODEWALD, B.: Die Zinsen steigen - Konsequenzen für Landwirtschaft und Agrarhandel. "Ernährungsdienst" Nr. 101 vom 04.09.1990.

SCHIMMELMANN, W.v.: Vergleichende Analyse von Bankstrategien im Vorfeld von 1992. In: FRANKE, G. und W. v. SCHIMMELMANN (Hrsg.): Banken im Vorfeld des Europäischen Binnenmarktes. Wiesbaden 1990.

STEIN, J.H.v. und S.M.v. STIEGLITZ: Konsequenzen der Liberalisierung der Finanzinstitute 1992 für die Agrarfinanzierung in Europa. "Der langfristige Kredit" 7/90.

WEILAND, H.-O.: Was heißt Realkredit? "Der langfristige Kredit" 12/90.

WILLER, H.: Auswirkungen der Vollendung des EG-Binnenmarktes. "Agra-Europe" 14/90, Sonderbeilage.

ZEDDIES, J.: Was kommt auf die deutschen Bauern zu? "Hannoversche Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung" 2/90.